

## «Der Landtag darf nicht «Durchwinkstation» der Vorlagen der Regierung sein»

**Nachgefragt** Die Suche nach Kandidaten für die Landtagswahlen 2017 läuft auf Hochtouren. Ein «Landtags-Urgestein» ist der FBP-Abgeordnete Johannes Kaiser, er ist bereits die vierte Legislaturperiode mit von der Partie. Im «Volksblatt»-Interview verrät er, was ihn motiviert und wie sich das Amt verändert hat.



Johannes Kaiser mit seinen FBP-Fraktionskollegen im Landtag. Nicht immer haben alle das Heu auf der gleichen Bühne. (Foto: Zanghellini)

VON DORIS QUADERER

«Volksblatt»: Herr Kaiser, was bedeutet die Landtagsarbeit für Sie persönlich?

Johannes Kaiser: Als Medienschaffender bin ich permanent mit gesellschaftlichen Themen konfrontiert, mit Themen, die die Menschen in ihrem alltäglichen Leben betreffen, bewegen und mit denen sie sich ebenfalls auseinandersetzen. Die Politik hat dafür zu sorgen, dass die Rahmenbedingungen des Lebensraums Liechtenstein für alle Einwohnerinnen

und Einwohner sehr gut ausgestaltet sind und den Menschen auch nachhaltig für die Zukunft Sicherheit und Wohlergehen ermöglichen. Der Landtag ist der Gesetzgeber und so hat er weitgehend in der Hand, dies zu beeinflussen. Natürlich wird heute in der globalisierten Welt vieles oktroziert, dennoch gäbe es genug Möglichkeiten, den Spielraum mehr auszureizen.

Haben Sie das Gefühl, die Anforderungen an ein Landtagsmandat sind gestiegen?

Es ist nicht unbedingt die Fülle der Aufgaben und des Aktenstudiums gestiegen als vielmehr die Komplexität der Problemstellungen und die Anforderungen an gute Problemlösungen. Der enorme demografische und damit gesellschaftliche Wandel verlangt in den verschiedensten Fragestellungen nach neuen Rahmenbedingungen. Dies zieht sich durch alle Lebensbereiche - Familie, Bildung, Wohnen, Generationen, Arbeitswelt, Wirtschaft, Finanzen usw. Hier stellt sich die Frage: Wie geht der Landtag mit dieser Herausforderung um? Auch das Rollenverständnis des Landtages spielt hier mit ein, denn der Landtag hätte viel mehr Möglichkeiten, als er sich zutraut und effektiv wahrnimmt. Er darf nicht eine «Durchwinkstation» der Vorlagen der Regierung sein, sondern soll und muss die gesetzlichen Rahmenbedingungen aus der Optik der Einwohner-

schaft und des Werkplatzes Liechtenstein gestalten.

Lässt sich so ein Mandat gut mit einem Full-Time-Job vereinbaren? Jede und jeder, der ein Landtagsmandat annimmt, muss sich als Unternehmer oder Angestellter zeitlich arrangieren können, da nicht nur die rund 25 Landtags-Sitzungstage anstehen, sondern damit auch Kommissions- und Delegationssitzungen, das Aktenstudium, Fraktionssitzungen sowie persönliche Kontakte und Recherchen mit Institutionen, Fachleuten und

Betroffenen verbunden sind. Je nach dem wird von einer Zeitinvestition gesprochen, die in etwa einem 30-Prozent-Arbeitspensum entspricht. Bei einem Full-Time-Job verlagert sich natürlich vieles auf die Abendstunden, das Wochenende und in die Ferienzeit.

Gewisse Vorlagen sind recht komplex. Als Nichtjurist ist es manchmal schwierig einzuschätzen, welche Konsequenzen die Gesetze haben. Wie arbeitet man sich da ein?

Gerade die nicht juristische Betrachtungsweise finde ich enorm wichtig. Mit einem Gesetz will man etwas lenken, regeln oder vereinbaren und so ist die inhaltliche Ausrichtung das Zentrale. Es geht dabei aber auch um die Frage, die sich der Landtag viel zu selten stellt: Wird etwas überreglementiert? Werden sinnvolle Freiräume offengehalten? Die Regierung hat einen ausgeprägten Mitarbeiterstab, um die Gesetze legistisch sauber aufzusetzen. Bei den EU-Gesetzes-Übernahmen ist der Spielraum ohnehin sehr gering und dort gilt es, die Kontrollfunktion wahrzunehmen und zu schauen, dass die Regierung bei der Übernahme von Minimalvorschriften bleibt und nicht musterknabenhafte Überreglementierungen in die Gesetze einfließen lässt. Natürlich ist von Vorteil, wenn im Landtag auch Juristen Einsitz haben, doch erachte ich als wichtiger, dass der Landtag mit verschiedensten Be-

rufsvetreten aus der Bevölkerung vertreten ist.

Beim Begriff Reglementierungen und Überreglementierungen denken Sie wohl an die Finanzmarkt-aufsicht, bei der Sie deren Grössenordnung mit über 80 Leuten schon des Öfteren kritisiert haben. Dieser Apparat der FMA ist entschieden zu gross und das Augenmass bei den Kontrollfunktionen sowie Aufsichtsmassnahmen fehlt weitgehend. Der administrative Aufwand hat sich für die Finanzintermediäre - insbesondere für kleinere Büros - im Bereich des Formalismus und der Bürokratie vervielfacht. Es werden über das Mass hinaus Vorschriften eingefordert, die dem Finanzplatz Liechtenstein nicht förderlich oder gar kontraproduktiv sind. Doch ist dieses Thema für die Regierung wie auch für den Landtag tabu.

Welche Debatte im Landtag wird Ihnen in Erinnerung bleiben?

Das war die Reform des Baugesetzes im Oktober 2008, als der Landtagspräsident die 1. Lesung nicht mehr in Angriff nehmen wollte, der Landtag mit relativ knappem Mehrheitsbeschluss aber schon. Wenn die 1. Lesung nicht mehr vorgenommen worden wäre, hätte die Gesetzesvorlage in der zu Ende gehenden Legislaturperiode - in der Dezembersitzung - nicht mehr verabschiedet werden können. So wurde die Gesetzesreform am späteren Abend gestartet und sie dauerte bis 2 Uhr früh. Es gibt ja diesbezüglich den legendären Song, in dem der damalige Landtagspräsident dem Landtag den «Znacht» verweigerte.

Gerade in der Debatte ums KVG sind Sie ja teilweise ausgesichert und haben eine andere Position vertreten, als Ihre Partei. Bekommt man da in den Fraktionssitzungen was zu hören?

Ich habe in zwei, drei Gesetzesartikeln, die insbesondere die Senioren und den Mittelstand betroffen ha-

ben, «mildernde» Anträge eingebracht, da ich davon überzeugt war, dass die finanzielle Belastung damit etwas abgeschwächt worden wäre. Im Landtag fand ich jedoch leider keine Mehrheiten. Dies wird natürlich in den Fraktionssitzungen besprochen. Ich habe meine diesbezüglichen Meinungen und Argumente dort dargelegt und auch fundiert begründet.

Sind alle ein bisschen DU mittlerweile im Landtag - sprich, hat sich der Fraktionszwang in den vergangenen Jahren immer mehr aufgeweicht?

Es ist rückblickend so, dass die DU - namentlich Harry Quaderer als Initiator mit dem Parteiaustritt und der Gründung der Unabhängigen - in Sachen «Fraktionszwang» etwas in Bewegung gebracht hat. Fraktionszwang hat es per Definition nie gegeben, aber doch eine relativ hohe Fraktionstreue, insbesondere in den Zeiten, als lediglich die zwei Grossparteien den Landtagssaal beherrschten. Die Fraktionen der FBP und VU haben in der heutigen Konsultation - FBP 10 Abgeordnete, VU 8, DU 4, FL 3 - auch keine dominierende Vorrangstellung mehr. Mit der

Aufweichung der Fraktionsmeinung wissen die Einwohnerinnen und Einwohner vielleicht auch viel fach nicht mehr, wofür eine Partei überhaupt einsteht.

Wenden die Diskussionen jetzt anders geführt, seit vier Parteien im Landtag sitzen?

Ja - das ist ein absoluter Gewinn für den Landtag. Der nächste Schritt wäre, wenn sich der Landtag ein höheres Selbstwertgefühl und mehr Achtung verschaffen würde. Immer, wenn es um Aufwertungsfragen des Landtages geht, entschied sich der Landtag in jüngster Vergangenheit dagegen. Das Bewusstsein, dass der Landtag das Volk - die Menschen von Liechtenstein - im Parlament vertritt, ist meines Erachtens zu wenig ausgeprägt.

Ein Landtagsmandat ist zeitintensiv, man wird oft persönlich angefeindet und es ist nicht gerade sexy, in einer Partei zu sein. Wie könnte man aus Ihrer Sicht Personen motivieren, sich für dieses Amt zur Verfügung zu stellen?

Man ist durch eine solche Funktion natürlich öffentlich exponiert. Nicht jede Kritik ist immer salonfähig, doch musste ich bis anhin glücklicherweise kein gröberes Erlebnis betreffend einer persönlichen Anfeindung hinnehmen. In der Sache darf und soll man unterschiedliche Meinungen vertreten, dies muss jedoch stets in gegenseitigem persönlichem Respekt ausgetragen werden.

Und zum Schluss im Telegrammstil ganz kurz Ihre Meinung zu drei aktuell diskutierten Themen - AHV-Reform:

Als Kernpunkte haben sich der Staatsbeitrag sowie die 13. Rente herauskristallisiert. Betreffend den Staatsbeitrag erscheint mir eine Festsetzung bei 30 bis 35 Millionen Franken sinnvoll und was die 13. Rente betrifft, habe ich von Anfang an kommuniziert, dass ich gegen deren Abschaffung bin.

Kita-Unterstützung:

Ein ausreichendes Angebot an Kita-Infrastrukturen finde ich wichtig. Doch ist im Sinne der Gleichbehandlung sowie der echten Wahlfreiheit auch die häusliche Betreuung - die Kinderbetreuung der Mütter zu Hause - in adäquater Form zu unterstützen.

Direktwahl der Regierung durch das Volk:

Der Direktwahl der Regierung kann ich sehr viel abgewinnen und ich habe mich bereits früher in entsprechenden Diskussionen dafür ausgesprochen. Der Vorwurf, dass dann populistische Züge überhandnehmen würden, zielt ins Leere. Ein vom Volk gewähltes Mandat hat eine ganz andere Legitimation. Auf Gemeindeebene haben wir diesbezüglich seit Jahrzehnten beste Erfahrungen gemacht: Die Vorsteher werden im Majorz- sowie die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen im Proporzsystem gewählt.